

Verbeamtung (NRW)

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Juni 2006 18:55

Ich denke mir das so:sowohl Verbeamtung als auch als Angestellter arbeiten läuft über die Bezirksregierung, wenn ich an einer öffentlichen Schule arbeite. Wenn sie herausgestellt hat, dass ich mich nicht bewährt habe, dann ist das ja nicht plötzlich für eine neue Schule anders, zumal man mir ja wahrscheinlich ggf. eine Verlängerung der Probezeit gewährt hat.

Ich glaube, dann ist der Ofen aus.

Etwas anderes sind die privaten Schulen, wobei die meiner Meinung auch natürlich nicht begeistert sind, eine Lehrkraft zu nehmen, die sich zuvor nicht bewährt hat.